

KORREKTURBLATT

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
 AUF EIGENEN WEGEN: JUNGE STADT IN ALTER LANDSCHAFT

Stand Juli 2012

WOHNEN [ANHANG 1]

Westl. Theodor-Heuss-Straße [Steckbrief Nr. 9] und nördl. an der Neuen Bult [Steckbrief Nr. 10]

Mit der Drucksache 2012/007-2 hat der Rat der Stadt Langenhagen am 23. April 2012 beschlossen, die Bauflächen am Stadtpark herauszunehmen (Anhang 1 Steckbrief Nr. 9 und 10 Wohnbaupotentiale Seite 213 i.V.m. Seite 181).

Neuberechnung der mittelfristig bedingten Wohnbaupotentiale insgesamt:

$645 \text{ WE}_{\text{gesamt}} - 205 \text{ WE}_{\text{westl. Theodor-Heuss-Straße}} - 35 \text{ WE}_{\text{nördl. An der Neuen Bult}} = 405 \text{ WE}_{\text{gesamt}}$

Aktualisierung der Tabelle in Abb. 5.2/47 auf Seite 117

Art /Priorität	Potential	angestrebt	
	gesamt	relativ	absolut
Baulücken	555 WE	30 %	165 WE
kurzfristig/prioritär	670 WE	100 %	670 WE
mittelfristig. Ziel	395 WE	80 %	315 WE
mittelfristig. bedingtes Ziel	405 WE <i>vorher 645 WE</i>	40 %	162 WE <i>vorher 258 WE</i>
langfristig	200 WE	0 %	0 WE
Gesamt	2.225 WE <i>vorher 2.465 WE</i>	62 %	1.312 WE <i>vorher 1.410 WE</i>

Neuberechnung der mittelfristig bedingten Wohnbaupotentiale Stadtbereich Mitte

$410 \text{ WE}_{\text{Stadtbereich Mitte}} - 205 \text{ WE}_{\text{westl. Theodor-Heuss-Straße}} - 35 \text{ WE}_{\text{nördl. An der Neuen Bult}} = 170 \text{ WE}_{\text{Stadtbereich Mitte}}$

Aktualisierung der Tabelle in Abb. 7.2/11 auf Seite 181

Art /Priorität	Potential	angestrebt	
	gesamt	relativ	absolut
Baulücken	310 WE	30 %	90 WE
kurzfristig/prioritär	80 WE	100 %	80 WE
mittelfristig. Ziel	160 WE	80 %	130 WE
mittelfristig. bedingtes Ziel	170 WE <i>vorher 410 WE</i>	50 %	85 WE <i>vorher 205 WE</i>
langfristig	5 WE	0 %	0 WE
Gesamt	725 WE <i>vorher 965 WE</i>	62 %	385 WE <i>vorher 505 WE</i>

GEWERBE [ANHANG 2]

Westl. Krähenwinkel [Steckbrief Nr. 2]

Mit der Drucksache 2012/007-2 hat der Rat der Stadt Langenhagen am 23. April 2012 beschlossen, das Gewerbegebiet westlich Krähenwinkel nach 2025 zu entwickeln und somit nicht mehr als mittelfristig bedingte Option darzustellen [Anhang 2 Steckbrief Nr. 2 Entwicklungsflächen für Gewerbe Seite 221 i.V.m. Seite 59].

Eine Aktualisierung der Berechnungen ist nicht notwendig, da das Gewerbegebiet westl. Krähenwinkel mit 16 ha im ISEK bereits als langfristige Option (nach 2025) kalkuliert wurde (vgl. Seite 72).

Westl. Schwabenstraße [Steckbrief Nr. 6]

Mit der Drucksache 2012/007-1 hat der Rat der Stadt Langenhagen am 23. April 2012 beschlossen, das Gewerbegebiet Münchner Straße auf max. 25 ha zu beschränken. Dabei ist ein deutlicher Abstand zum Angelsee und zum Ortsteil Schulenburg einzuhalten.

Im ISEK wurde dieser Sachverhalt berücksichtigt. Das Gewerbegebiet ist auf 23,4 ha Entwicklungsfläche begrenzt und in den Zielen/Entwurfskriterien und Bedingungen die Abstandsregelung formuliert [Anhang 2 Steckbrief Nr. 6 Entwicklungsflächen für Gewerbe Seite 223 i.V.m. Seite 60].

Neuberechnung ist nicht erforderlich.

VERKEHR

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist noch nicht beschlossen worden. Sofern sich inhaltliche Änderungen im weiteren VEP-Verfahren ergeben sollten, werden diese entsprechend in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Entlastung der Langenhagener Straße in Schulenburg vom Schwerlastverkehr – Priorität C [Seite 77ff]

Mit der Drucksache 2012/007-1 hat der Rat der Stadt Langenhagen am 23. April 2012 beschlossen, die Planung „Südspange“ durch die Planung „Nordspange“ zu ersetzen.

Bis 2025 soll die Langenhagener Straße durch eine westliche Anbindung der Langenhagener Straße an die Anschlussstelle Engelbostel [Alternative 2], die unmittelbar die Wohnbebauung Schulenburg-Mitte tangiert, vom Schwerlastverkehr entlastet werden. Allerdings ist durch den aus dieser Verkehrsplanung resultierenden Umweg zur Schwabenstraße mit einer Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Langenhagener Straße zu rechnen (vgl. Seite 77).

Die Alternative 1, die eine östliche Anbindung der Langenhagener Straße an die Anschlussstelle Engelbostel beinhaltet, wird verworfen (vgl. Seite 77).

S-Bahn-Haltepunkt

Das Gewerbegebiet westlich Schwabenstraße [Steckbrief Nr. 6] wird nicht, wie in den Zielen/Entwurfskriterien formuliert, an den neuen S-Bahn-Haltepunkt angebunden (HP Krähenwinkel). Räumlich kann diese Planung ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dieser Formulierung um einen Druckfehler.

SONSTIGES

Lärmschutzwand A 352

Mit der Drucksache 2012/007-1 hat der Rat der Stadt Langenhagen am 23. April 2012 beschlossen, die Lücke der Lärmschutzwand in nördlicher Fahrtrichtung auf der Ostseite an der A 352 zu schließen.

Lärmschutzwände werden nicht im ISEK behandelt. Lärmschutzmaßnahmen, die im Flächennutzungsplan dargestellt werden, werden i.d.R. aus dem Lärmaktions- und Verkehrsentwicklungsplan abgeleitet. Der Lückenschluss der Lärmschutzwand an der A 352 am Südsee in nördlicher Fahrtrichtung auf der Ostseite wird im Flächennutzungsplan dargestellt.